

Modifizierter Verteilungsplan 2010/2011 - Gewichtung für AV-Produktionen

1. Eingang: Nettosendeminuten
2. Sendergewichtung durch Multiplikation der Nettosendeminuten mit Gewichtungsfaktoren für
 - a. Marktanteil (siehe Tabelle 1 unten mit Faktoren 1-10)
 - b. Sendezeit (siehe Tabelle 2 unten mit Faktoren 1-10)
 - c. Werkeategorie (Tabelle 3)
 - d. und der Berücksichtigung einer Degression über alle Sender (1.-4. Ausstrahlung: 100%, 5.-9. Ausstrahlung 50%, ab 10. Ausstrahlung 10%),

Vergütet werden die Ausstrahlungen mit dem höchsten Punktwert (bevorzugt für Erstausstrahlung, absteigend für Degression)

3. Multiplikation der gewichteten Sendeminuten pro Ausstrahlung mit den Künstlerpunkten, die sich ergeben unter Berücksichtigung von
 - a. Seiner Rolle
 - b. Ggf. seinem proz. Anteil Drehtage/Takes an den Gesamtdrehtagen/Takes der Produktion
 - c. Seiner Mitwirkung im führenden oder untergeordneten ‚Regime‘ (z.B. als Schauspieler oder Synchronschauspieler oder Musiker in der Filmmusik)
 - d. Sonderregeln für Produzenten und Mehrfachmitwirkungen an einer Produktion

Tabelle 1a: Marktanteilsfaktor (1-10 Spreizung) (Datenquelle: agf und Media Perspektiven Basisdaten (gelb)), jährliche Anpassung erforderlich **angenommen!**

Sender	Marktanteil 2010	In Prozent – bei Annahme des höchsten Marktanteils (14,00 RTL) als 100%	Aufgerundet ab Überschreiten der Dezimalschwelle	Anteilsfaktor (Einstellung als Zahlen * 100)
3sat	1,0	7,14	10	1
ARD	12,3	87,86	90	9
Alpha				
Arte	0,8	5,71	10	1
B1				
Bayern 3	1,8	12,86	20	2
comcentral	0,4	2,86	10	1
das Vierte	0,1	0,71	1	1
DMAX	0,7	5,0	10	1
EinsPlus	≤0,1	0,75	1	1

EinsExtra				
Eins Festival	≤0,1	0,75	1	1
Franktv				
Hessen 3	1,1	7,86	10	1
Hh1				
KaKa (Kabel 1)	3,7	26,43	30	3
kika	1,3	9,29	10	1
mdr	1,9	13,57	20	2
mtv				
muxx				
N24	0,9	6,43	10	1
Neunlive				
Nick	0,8	5,71	10	1
Nord 3	2,8	20	20	2
n-tv	0,8	5,71	10	1
Phoenix	0,9	6,43	10	1
Pro Sieben	6,2	44,29	50	5
Pulstv (TV Berlin)				
Rbb	1,0	7,14	10	1
RTL	14,00	100	100	10
RTL II	3,8	27,14	30	3
SAT 1	11,7	83,57	90	9
Super RTL	2,4	17,14	20	2
Sw3.bw	1,1	7,86	10	1
sw3.rhp)SWR RP?)	0,4	2,86	10	1
Tele5	0,8	5,71	10	1
ZDF				
Theaterkanal	0,1	0,75	1	1
TVmunch				
Viva	0,5	3,57	10	1
Vox	5,8	41,43	50	5
West3 (=WDRFS)	3,0	21,43	30	3
ZDF	12,4	88,57	90	9
ZDF neo	0,2	1,42	10	1
ZDF info	0,1	0,71	1	1

Tabelle 1b: Marktanteilsfaktor (1-10 Spreizung) (Datenquelle: agf und Media Perspektiven Basisdaten (gelb))

Sender	Marktanteil 2011	In Prozent – bei Annahme des höchsten Marktanteils (14,3 RTL) als 100%	Aufgerundet ab Überschreiten der Dezimalschwe le	Anteilsfaktor (Einstellung als Zahlen *100)
3sat	0,9	6,29	10	1
ARD	11,8	82,52	90	9
Alpha				
Arte	0,8	5,59	10	1
B1				
Bayern 3 (=bfs)	1,7	11,89	20	2
comcentral	0,4	2,86	10	1
das Vierte	0,2	1,40	1	1
DMAX	0,7	5,0	10	1
EinsPlus				
EinsExtra				
Eins Festival				
Franktv				
Hessen 3 (=hrfs)	1,1	7,86	10	1
Hh1				
KaKa (Kabel 1)	4,3	30,10	30	3
kika	1,3	9,29	10	1
mdr	1,9	13,57	20	2
mtv				
muxx				
N24	0,9	6,43	10	1
Neunlive				
Nick	0,8	5,71	10	1
Nord 3 (=NDR fs)	2,6	18,18	20	2
n-tv	0,9	6,30	10	1
Phoenix	1,0	6,99	10	1
Pro Sieben	6,2	44,29	50	5
Pulstv (TV Berlin)				
Rbb (=rbb fs)	0,9	6,29	10	1
RTL	14,3	100	100	10
RTL II	3,7	25,87	30	3
SAT 1	11,2	78,32	80	8
Super RTL	2,3	16,08	20	2

Sw3.bw (=SWR BW)	1,1	7,86	10	1
sw3.rhp)SWR RP)	0,4	2,86	10	1
Tele5	0,9	6,29	10	1
ZDF Theaterkanal				
TVmunch				
Viva	0,5	3,57	10	1
Vox	5,6	39,16	40	4
West3 (=WDRFS)	2,9	20,28	30	3
ZDF	11,9	83,22	90	9
ZDF neo	0,3	2,10	10	1
ZDF info	0,1	0,71	1	1

Die Werte der tatsächlichen Marktanteile haben eine starke Varianz (von 0,05 bis 14,1, was einem Faktor von ca. 280 entspricht). Eine Spreizung von einem Faktor größer 10 lässt sich allerdings in der Auswirkung kaum mehr vermitteln.

Deshalb ist in vorliegender Tabelle ein Dezimalsystem gewählt (in der Regel das vertrauteste System) Ab Überschreiten der Dezimalschwelle wird aufgerundet.

Das Problem sind die Sender mit einem Marktanteil unter 0,5 %. Hier kommt es bei einer Aufrundung zu einem hohen Potenzierungsfaktor.

Alternative: Bei der VG-Wort und der VG-Bildkunst werden nur Sender ab einem Marktanteil von 0,8 % überhaupt bei der Verteilung berücksichtigt. Als Alternativvorschlag siehe Punkt 10) „Neue Senderliste“.

Tabelle 2: Sendezeitgewichtung (ausschlaggebend ist der Beginn einer Ausstrahlung) / Bevorzugtes Modell: 2b, welches faktisch eine Dreiteilung bedeutet mit einem Spreizungsfaktor 2 **angenommen!**

Sendezeitgewichtung	Zeitintervall	Bezeichnung
5	7:00-18:00	Tagesprogramm
8	18:00	Vorabendprogramm
10	20:00	Prime Time
8	22:00	Spätprogramm
5	23:30	Nachtprogramm

c) Sendezeitengewichtung für Kindersender: **angenommen!**

Bezeichnung	Beginn des Sendezeit-Intervalls	Faktor
Vormittagsprogramm	10:00	8
Nachmittagsprogramm Kinderprimetime	14:00	10
Vorabendprogramm	19:00	10
Prime Time	20:00	5
Spätprogramm	22:00	5
Nachtprogramm I	23:30	5
Nachtprogramm I	00:00	5

Tabelle 3a: Werkkategorien AV (1-10 Spreizung)

Tabelle 3aaa: Werkkategorien AV (Spreizung 1-10): **angenommen!**

Werkkategorie	Faktor %	Faktor	Faktor 1-10
Bühne: Theater, Konzert, Oper, Ballett	100	1	10
Kabarett, Comedy- Liveauftritt	90	0,9	9
Kino	100	1	10
Fernsehserien, Comedyserien, Kurzfilme, Fernsehfilm	90	0,9	9
Daily-Soaps, Telenovelas	30	0,3	3
Dokusoaps, Gerichtsshow	10	0,1	1

4. Kulturelle Gewichtung: „Kulturtopf“: **angenommen!**

Nur ein kleiner Teil der kulturell bedeutenden Werke wird durch den bestehenden Sender-Kulturfaktor erreicht und bevorzugt vergütet. Der Großteil kulturell bedeutender Werke läuft verteilt auf den Sendern (vor allem den öffentlich-rechtlichen), die mit keinem Kulturfaktor bewertet werden und geht leer aus. Ein schwerer Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz.

Das angemessenste Instrument, der gesetzlichen Soll-Bestimmung „kulturell bedeutende Werke zu fördern“ Rechnung zu tragen, ist die Einrichtung eines „**Kulturtopfes**“. (eine Idee in dieser Richtung wurde anfangs auch von der GVL favorisiert, scheiterte aber wohl an Problemen bei der Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinematek).

Der „Kulturtopf“ enthält kulturell bedeutende Werke, die nach definierten Regeln festgelegt werden (z.B. Grimmepristräger, Festivalaufzeichnungen, Theatertreffen, Auszeichnungen durch „Theater Heute“ oder „Opernwelt“ bis hin zum „Hörspielpreis der Kriegsblinden“ etc.) Eine Art „Kulturkanon“, der kontinuierlich jährlich angepasst wird.

Der „Kulturtopf“ erhält ein eigenes Budget, welches an die in ihm enthaltenen Werke als **Aufschlag** verteilt wird. Die Höhe des Budgets muss nach Vorlage eines stimmigen Konzepts vom Verteilungsausschuss festgelegt und dem Beirat zum Beschluss vorgelegt werden.

Zu diesem Zweck sollte eine **Kommission** eingerichtet werden, die klare Richtlinien für den „Kulturtopf“ entwickelt. Die Zusammensetzung dieser Kommission sollte sich an den Verteilungsanteilen der verschiedenen Berechtigten Gruppen am AV-Budget orientieren. Die Kommission hat keine Befugnis, außerhalb der festgelegten objektiven Kriterien den „Kanon kulturell bedeutender Werke“ nach eigenem Gutdünken zu ergänzen.

Da die Einrichtung eines „Kulturtopfes“ kurzfristig nicht umgesetzt werden kann, sind verschiedene Übergangslösungen denkbar. Eine Möglichkeit bestände darin, auf eine gezielte Bevorzugung kulturell bedeutender Werke bis zur Umsetzung eines „Kulturtopfes“ zu verzichten. Eine andere, größere, darin, den Marktanteilsfaktor der Sender 3Sat und Arte vorübergehend zu erhöhen.

Im Verteilungsplan 2010/2011 sollte eine Formulierung aufgenommen werden mit folgendem Inhalt: Erklärtes Ziel zukünftiger Verteilungspläne ist die Einrichtung eines „Kulturtopfes“ zur Förderung kulturell bedeutender Werke, wie sie das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz in §7 als „Soll-Bestimmung“ vorsieht. Der Verteilungsausschuss der GVL setzt zu diesem Zweck eine Kommission zur Entwicklung eines Konzeptes ein, dass dem Beirat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Bis zur inhaltlichen und technischen Umsetzung eines solchen Konzepts tritt zunächst eine Übergangslösung in Kraft, die auf eine gezielte Bevorzugung kulturell bedeutender Werke vorübergehend verzichtet oder die Kultursender ARTE und 3SAT zunächst mit einem erhöhten Marktanteilsfaktor bewertet. **Angenommen mit dem Kompromiss, dass Arte und 3Sat vorübergehend einen erhöhten Marktanteilsfaktor von 3 erhalten, genauso der ZDF Theaterkanal für die Zeit von 2010 bis Mitte 2011 (Einstellung des Sendebetriebs).**

5. Kategorisierung nach Sendezeit (bisher 40 Min.) – in der Diskussion: 45 Min.

Derzeit werden Sendungen unter 40 Minuten in einem speziellen Unterbudget zusammengefasst und mit einem stark geminderten Faktor von 0,3 gewichtet.

Diese Regelung ist sachfremd, nicht nachvollziehbar und muss ersatzlos gestrichen werden.

Im Unterbudget „Sendungen unter 40 Minuten“ werden vollkommen unterschiedliche Formate in einen Topf geschmissen: Daily Soaps und Telenovelas (sog. hochfrequente serielle Produktionen) mit hochwertigen Kindersendungen, Comedy-Formaten, amerikanischen Kultserien wie „Two and a half men“ oder „Die Simpsons“.

Das einzige, was diese unterschiedlichen Formate miteinander verbindet, ist ihre Dauer (unter 40 Min.). Dies stellt keine sachlich hinreichende Begründung dar.

Das einzige Argument für eine derart pauschalisierte Kategorisierung kann der überhöhte bürokratische Aufwand und die Höhe der Verwaltungskosten bei den Kurzformaten sein, die in keinem Verhältnis mehr zu den Ausschüttungen stehen. Ein weiteres inhaltliches Argument für eine Pauschalierung: Die Zuordnung von Drehtagen zu einer einzelnen Serienfolge gestaltet sich bei Kurzformaten zunehmend schwieriger, da mit der Kürze des Formats die Tendenz zunimmt, dass Anteile mehrerer Serienfolgen an ein und demselben Drehtag gedreht werden.

Eine Begründung dafür, dass es für ein Format bei der Verteilung nur eine einheitliche Kategorie und keine Differenzierung in die unterschiedlichen Kategorien A, B, C gibt, kann auch in der spezifischen Art eines Formats begründet liegen. Z. B. lässt sich bei hochfrequenten seriellen Produktionen damit argumentieren, dass es sich im Wesentlichen um Ensemblefilme mit nur wenigen Gästen handelt und eine Zuordnung von Drehtagen zu den einzelnen Folgen nicht machbar ist. An einem einzigen Drehtag wird Minutenvolumen gedreht, welches in etwa der Nettosendezeit einer Folge entspricht. Nur werden meistens an besagtem Drehtag aus Motivgründen bunt gewürfelt Szenen aus verschiedenen Folgen eines Serienblocks gedreht.

Antrag: Da die Kategorisierung nach Sendezeit (unter 40 Min.) aus technischen Gründen für die anstehende Verteilung nicht mehr revidierbar erscheint, sollte sie unter den Vorbehalt der Vorläufigkeit gestellt werden und anschließend evaluiert und überprüft werden.

Derzeit wird bei der GVL eine 45-Minuten-Grenze bei der Kategorisierung nach Sendezeit nicht nur diskutiert, sie wurde bereits im System implementiert!

Die Folgen einer derartig angehobenen Minuten-Grenze: nahezu alle deutschen Serien - das gesamte Vorabendprogramm von ARD und ZDF!!! - würden plötzlich unter die Einheitspauschalierung fallen - ohne Kategorie A, B, C / Haupt-, Neben-, kleine Rolle. Ein ungeheurer Eingriff mit riesigen Folgen!

Die klassische deutsche Fernsehserie hat eine Nettosendelänge von ca. 45 Minuten. Abhängig von der Programmgestaltung oder den verkauften Werbezeiten kann diese aber auch nach unten abweichen und nur 43 oder 44 Minuten betragen. So hat z.B. der Serienklassiker „SOKO 5113“ aktuell eine Nettosendelänge von 43,03 Minuten.

Bei den Synchronschauspielern zeigt sich ein ähnliches Bild. Eine 45-Minuten-Grenze würde den Löwenanteil ihrer Arbeit betreffen. Der überwiegende Teil aufwändig produzierter amerikanischer

Hochglanzserien, wie z.B. alle verschiedenen CSI-Serien, CSI NY, CSI Miami, CSI Navy etc. hat eine Nettosendezeit von 42-43 Minuten.

Die Anhebung der Minuten-Grenze ist ohne Beiratsbeschluss während des laufenden Verteilungsjahres faktisch schon erfolgt. Ohne Rücksprache, ohne Folgenabschätzung und Evaluierung der Akzeptanz seitens der Betroffenen.

Dieser Vorgang gleicht einer rückwirkenden Einführung des „Schweizer Modells“, der mehr als die Hälfte aller AV-Produktionen betrifft.

Fazit: Eine Ausweitung der Sendezeit auf 45 Minuten bei der Kategorisierung nach Sendezeit wird von beiden Schauspielerverbänden, IVS und BFFS, als vollkommen inakzeptabel entschieden abgelehnt und muss umgehend rückgängig gemacht werden! Angenommen!